

Pressemitteilung

Forderung der GKV nach Kontrolle privater zahnärztlicher Leistungen ist absurd

Schwerin, 10. April 2012

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) erteilt den Forderungen des GKV-Spitzenverbandes nach einer Kontrolle privater zahnärztlicher Leistungen für gesetzlich Versicherte eine klare Absage. Der Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, Dr. Jürgen Fedderwitz, sagte dazu heute: „Die Krankenkassen haben ihre Ausgaben für die zahnmedizinische Betreuung der Versicherten über die Jahre immer weiter zurückgefahren. Jetzt wollen sie ihre Leistungsschwäche kompensieren, indem sie Behandlungen kontrollieren, die sie gar nicht bezahlen. Das nenne ich Chuzpe.“

Hätten die Krankenkassen Anfang der neunziger Jahre noch über zehn Prozent ihrer Leistungsausgaben in die zahnmedizinische Versorgung gesteckt, so seien es jetzt gerade noch sieben Prozent. Dass Kassen nun private Rechnungen der Patienten prüfen wollen, sei weder politisch noch rechtlich nachvollziehbar und von der geltenden Gebührenordnung auch nicht gedeckt. Im Übrigen, so Fedderwitz weiter, bestünde dafür auch keinerlei Notwendigkeit: „Die Zahnärzte rechnen drei Viertel aller privaten Leistungen seit Jahren unverändert nach dem niedrigen Standardsatz ab. Und die Versicherten haben dabei volle Kostentransparenz.“

Fedderwitz forderte den GKV-Spitzenverband auf, sich den eigentlichen Problemen in der zahnärztlichen Versorgung zu stellen: „Es ist ärgerlich, wenn sich die Kassen vordergründig als Anwälte unserer Patienten aufspielen, während sie im Hintergrund Versorgungsdefizite, wie wir sie zum Beispiel bei pflegebedürftigen und behinderten Patienten haben, trotz üppiger Finanzpolster ignorieren, die Bewilligung beantragter Leistungen verschleppen, und sich die Einsparungen aus der Zahnmedizin in die ohnehin vollen Taschen stecken.“

Dr. Manfred Krohn, stellvertretender Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommerns, erklärt dazu: „in Mecklenburg-Vorpommern verläuft die zahnärztliche Versorgung der Patienten auf einem hohen und guten Niveau. Die Akzeptanz der Versicherten für eigenverantwortliche Mundgesundheit ist groß. Der Leistungskatalog der

gesetzlichen Krankenversicherung sieht eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten vor. Daneben wird aber von den Patienten immer mehr Wert auf ästhetische Versorgungen gelegt. Für diese Leistungen sind Privatrechnungen zu stellen, die dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst werden. Für eine generelle Rechnungsprüfung durch die bezuschussenden Krankenkassen gibt es gar keinen Bedarf, wie frühere Studien z.B. aus Bayern belegen. Ohnehin wäre das eine Aufgabe, die die Krankenkassen nicht ohne zusätzlichen personellen und verwaltungstechnischen Aufwand leisten könnten und somit eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung in diesem solidarisch finanzierten System nach sich ziehen würde. Geld über das die Kassen nach eigenen Angaben gar nicht in ausreichendem Maße verfügen, wie die Reaktionen auf das zahnärztlicherseits vorgelegte Alten- und Behindertenpflegekonzept ja belegen.

Falls es dennoch einmal seitens eines Patienten Unklarheiten mit einer sog. Mehrkostenvereinbarung o. ä. geben sollte, hat sich die gemeinsam von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Zahnärztekammer des Landes eingerichtete Patientenberatung bestens bewährt. Wenn es hier Anfragen zur Rechnungslegung gibt, sind beide Körperschaften in enger Zusammenarbeit in der Lage, kompetent fach- und sachgerecht Auskunft zu geben. In Einzelfällen wurden auch notwendige Korrekturen veranlasst, so dass das Vertrauen zwischen Arzt und Patient wieder hergestellt werden konnte.“

Für Rückfragen:

Kerstin Abeln, Öffentlichkeitsarbeit KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.400 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.